

Änderungen im System der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte

Die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte setzen sich aus den beiden Teilen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die alle fünf Jahre – zuletzt 1998 – durchgeführt wird, und monatliche Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR) zusammen. Ziel beider Statistiken ist die Erfassung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der privaten Haushalte aus der Sicht der Einkommensentstehung und der Einkommensverwendung. Um dieses zu erreichen, stellen beide Statistiken das Budget der einzelnen privaten Haushalte in den Mittelpunkt ihrer Befragung, wobei als Budget das Verzeichnis aller zugeflossenen Einnahmen und der damit getätigten Ausgaben bezeichnet wird.

Durch diese statistischen Angaben erhält man Nachweise über die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung sowie Informationen darüber, wie sich die privaten Haushalte am marktwirtschaftlichen Prozess beteiligen. So werden beispielsweise Erkenntnisse über Art und Umfang der Marktentnahme, der Spartätigkeit, der Einkommensübertragungen und des Einflusses von Haushaltsmerkmalen auf die Höhe der Einkommen gewonnen. Mit den Ergebnissen der Wirtschaftsrechnungen wird es möglich, die Auswirkungen von wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entscheidungen auf die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verfolgen. Zudem ergeben sich Informationen über die wirtschaftlichen Vorgänge innerhalb des Haushaltssektors.

Daneben sind die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte die rechnerische Grundlage der Preisindizes für die Lebenshaltung, da sie das unverzichtbare Wägungsschema dieser Indizes liefern. Das Wägungsschema quantifiziert, welchen Anteil eine bestimmte Ausgabeposition, zum Beispiel die Ausgaben für die Miete, an den gesamten Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte hat. Da sich das Güterangebot und die Verhaltensweisen der Verbraucher im Zeitablauf ändern, wird etwa alle fünf Jahre ein neues Wägungsschema berechnet, das die veränderten Angebots- und Nachfragerichtungen berücksichtigt.

Neukonzeption entlastet Haushalte und beschleunigt Ergebnisbereitstellung

Die Wirtschaftsrechnungen haben eine lange Tradition, die immer wieder durch methodische Weiterentwicklungen bestimmt war. In den letzten Jahren gab es kritische Äußerungen zu dem bewusst gewählten Repräsentationsgrad der Laufenden Wirtschaftsrechnungen – geringer Stichprobenumfang und Beschränkung auf nur drei Haushaltstypen –, der die Verwendbarkeit der Ergebnisse stark einschränkt. Es wurde die Forderung erhoben, laufend Daten zu möglichst allen Haushalten bereitzustellen und die Datenlücke zwischen den alle fünf Jahre stattfindenden Einkommens- und Verbrauchsstichproben vollständig zu füllen. Voraussetzung hierfür ist, dass das Programm beider Erhebungen aufeinander abgestimmt ist und so ein Gesamtsystem der Wirtschaftsrechnungen entstehen kann.

Kritisch wurde bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ebenfalls angemerkt, dass es bei jeder Erhebung Schwierigkeiten gab, eine ausreichende Zahl an Haushalten von Selbständigen, Landwirten, Arbeitern und solchen mit sehr hohem Einkommen zur Teilnahme an der freiwilligen Erhebung zu gewinnen. Ziel von Änderungsüberlegungen war auch, eine Entlastung der Haushalte zu erreichen und gleichzeitig eine schnellere Bereitstellung der Ergebnisse zu ermöglichen. Erste Erfolge konnten bei der 1993er-Erhebung erzielt werden, da durch eine dialoggestützte Bearbeitung die Ergebnisse früher vorlagen.

Die Amtsleiter der statistischen Ämter der Länder und des Bundes beschlossen unter diesen Aspekten eine Neukonzeption der Wirtschaftsrechnungen mit dem Ziel, die aufgezeigten Schwachstellen zu beseitigen und durch inhaltliche Verzahnung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ein Gesamtsystem der Wirtschaftsrechnungen zu schaffen.

Auf der Grundlage des seit dem Jahr 1961 bestehenden Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte kam es zu folgenden gravierenden Veränderungen:

– Bei der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998 wurde der Erhebungszeitraum für die beteiligten Haushalte von bisher zwölf auf jetzt drei Monate reduziert. Durch die Konstruktion einer quartalsweise rotierenden Stichprobe waren aber Anschreibungen über das gesamte Berichtsjahr garantiert. Die Belastung der Haushalte wurde so erheblich reduziert und die Aufbereitungszeit wesentlich verkürzt.

– Bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen 1999 wurden nicht mehr nur Haushalte einbezogen, die den drei spezifischen Haushaltstypen (Zwei-Personen-Haushalte von Rentenempfängern mit geringem Einkommen, Vier-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen, Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen) entsprachen, sondern die freiwillige Befragung wurde auf alle Haushalte ausgedehnt. Wegen der bestehenden Rechtslage können sich allerdings keine Haushalte von Selbständigen beteiligen. Mit dieser Einschränkung stellen die Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab 1999 ein adäquates Abbild der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe dar. Da die bisherigen 2 000 Haushalte im Bundesgebiet bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen als eine zu geringe Basis angesehen wurden, erfolgte eine Aufstockung auf 6 000 Einheiten. Nach dem neuen Erhebungskonzept wird die Erhebung zudem auf Grund der gesetzlichen Vorgabe als Quartalspanel durchgeführt, das heißt ein gleich bleibender repräsentativer Kreis von 6 000 privaten Haushalten berichtet über seine Einnahmen und Ausgaben, wobei jeder Haushalt in einem Vierteljahr nur einen Monat lang ein Haushaltsbuch führt.

– Bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen 1999 wurden nicht mehr nur Haushalte einbezogen, die den drei spezifischen Haushaltstypen (Zwei-Personen-Haushalte von Rentenempfängern mit geringem Einkommen, Vier-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen, Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen) entsprachen, sondern die freiwillige Befragung wurde auf alle Haushalte ausgedehnt. Wegen der bestehenden Rechtslage können sich allerdings keine Haushalte von Selbständigen beteiligen. Mit dieser Einschränkung stellen die Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab 1999 ein adäquates Abbild der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe dar. Da die bisherigen 2 000 Haushalte im Bundesgebiet bei den Laufenden Wirtschaftsrechnungen als eine zu geringe Basis angesehen wurden, erfolgte eine Aufstockung auf 6 000 Einheiten. Nach dem neuen Erhebungskonzept wird die Erhebung zudem auf Grund der gesetzlichen Vorgabe als Quartalspanel durchgeführt, das heißt ein gleich bleibender repräsentativer Kreis von 6 000 privaten Haushalten berichtet über seine Einnahmen und Ausgaben, wobei jeder Haushalt in einem Vierteljahr nur einen Monat lang ein Haushaltsbuch führt.

Verfahren der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe im Jahr 2003

Turnusgemäß findet, nach der letzten Erhebung 1998, im Jahr 2003 wieder eine Einkommens- und Verbrauchsstichprobe statt. Für die Art der Durchführung der

Laufenden Wirtschaftsrechnungen waren dabei drei Varianten denkbar, die im Folgenden vorgestellt und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt werden:

1. Die Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden im Jahr 2003 unverändert weitergeführt und die Haushalte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe um die Zahl der in die Wirtschaftsrechnungen einbezogenen Haushalte reduziert. Die Ergebnisse werden zusammengefasst.
2. Im Jahr 2003 werden die Laufenden Wirtschaftsrechnungen unterbrochen und die Haushalte dieser Erhebung im Rahmen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe befragt.
3. Die Laufenden Wirtschaftsrechnungen werden 2003 unverändert weitergeführt, ohne dass dabei die Zahl der an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe teilnehmenden Haushalte um die Zahl der an den Laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalte reduziert wird.

Die Variante 1 hätte den Vorteil, dass sich die systematischen Abweichungen zwischen den beiden Erhebungen feststellen ließen und die an die Laufenden Wirtschaftsrechnungen gewöhnten Haushalte ihre Anschreibepflichten nicht ändern müssten. Als Nachteil kann gesehen werden, dass von den statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt gleichzeitig zwei verschiedene Organisationsformen und Erhebungsverfahren betreut werden müssten, wobei zum Beispiel gleiche Datensatzstrukturen oder Umsteigeschlüssel zu gewährleisten wären. Zusätzliches Personal wäre in den Landesämtern erforderlich, einige Merkmale der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe würden in den monatlichen Erhebungen nicht erfragt werden (z. B. Geld- und Sachvermögen).

Positiv an Variante 2 wären die einheitliche Organisationsform und das Erhebungsverfahren. Zudem könnten die terminlichen Engpässe bei der Aufbereitung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen durch das einjährige Aussetzen gelockert werden. Als negativ ist zu sehen, dass die Abbruchquote bei den Haushalten der Laufenden Wirtschaftsrechnungen durch den Rhythmuswechsel für die Auskunftserteilung (Teilnahme der Haushalte an den Laufenden Wirtschaftsrechnungen in einem Monat je Quartal, Teilnahme an der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe über drei Monate in einem Quartal) und die etwas anders konzipierten Erhebungspapiere sowie durch zusätzliche Merkmale – besonders Fragen zu Sach- und Geldvermögen – höher als üblich ausfallen könnte. In den Landesämtern entstünde ein „Loch“, das besonders die Länder mit relativ vielen an den Laufenden Wirtschaftsrechnungen teilnehmenden Haushalten trafe.

Variante 3 hat die gleichen Vor- und Nachteile wie Variante 1, hinzu käme aber ein weiterer Vorteil: Auf Grund des nicht reduzierten Stichprobenumfangs erhöht sich die Aussagekraft der Ergebnisse aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, wovon vor allem die Bundesländer profitieren könnten. Dem stünde als Nachteil der zusätzliche Erfassungs- und Bearbeitungsaufwand sowohl in den Landesämtern als auch im Statistischen Bundesamt gegenüber.

Variante 3 wird bevorzugt

Mehrheitlich haben sich die Länder für die Realisierung der Variante 3 ausgesprochen, wonach die Laufenden Wirtschaftsrechnungen auch in 2003 unverändert durchgeführt werden sollen. Erstmals liegen mit den Erhebungen im Jahr 2003 in qualitativer Hinsicht direkt vergleichbare Ergebnisse vor, die für die Ermittlung noch bestehender Qualitätsunterschiede zwischen den beiden Erhebungen unverzichtbar sind. Ein weiterer wesentlicher Grund für die durchgängige Weiterführung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen im Jahr 2003 sind die Datenanforderungen des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) in Verbindung mit der neuen EU-SILC-Erhebung (Statistics on Income and Living Conditions).

Datenbedarf der EU

EU-SILC soll den Bedarf an Statistiken über Einkommen, Lebensbedingungen und soziale Ausgrenzung decken. Die Forderung ergibt sich aus den Artikeln 136, 137 und 285 des Amsterdamer Vertrags und wurde durch den Europäischen Rat von Lissabon (März 2000) und Nizza (Dezember 2000) bestätigt. Das Ziel ist die Beseitigung von Armut. Beschlossen wurde ein „Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung“. Derzeit wird von Eurostat der Anforderungskatalog konzipiert und die Rechtsgrundlage vorbereitet. Der von Eurostat angestrebte Start der Erhebung im Jahr 2003 ist für Deutschland unrealistisch, da zunächst noch ein nationales Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden muss. Derzeit ist vorgesehen, die Erhebung in Deutschland erst im Jahr 2005 zu starten.

Unbestritten ist, dass der Datenbedarf aus EU-SILC auf jeden Fall durch die amtliche Statistik erfüllt werden soll. Verworfen wurde die Alternative, Merkmale aus dem sozio-ökonomischen Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung bereitzustellen. Diese Möglichkeit wurde besonders wegen der Qualitätsbedenken und des fehlenden Einflusses auf das Erhebungsprogramm des Panels abgelehnt.

In Deutschland liegt die Federführung für EU-SILC beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, das sich gegen eine neue Erhebung ausspricht. Es soll vielmehr eine Integration in bestehende Statistiken erfolgen. Da der Mikrozensus bereits heute in seinem Fragenumfang überlastet ist, schied diese Erhebung als Datenquelle aus. Es bietet sich eine Integration in die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte an, da die kontinuierliche Lieferung der monetären Indikatoren gewährleistet wird und eine Ergänzung um die geforderten nicht-monetären Erhebungsmerkmale möglich ist.

Auf der Basis von § 7 Abs. 2 Bundesstatistikgesetz finden im Juli 2002 Testerhebungen zu dieser EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen statt, an denen sich auch das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz beteiligen wird.

Diplom-Volkswirt Ingo Hawliczek